

Die Entwicklung der Forstwirtschaft in Nassau seit Anfang des 19. Jahrhunderts*

KARLHEINZ BERNHARD

Kurzfassung:

1. Das Verhältnis des Menschen zum Wald durchlief drei Phasen:
 - a) von der ersten Besiedelung bis zum Mittelalter:
Verdrängung und Nutzung des Waldes
 - b) vom Mittelalter bis zum Ausgang des 18. Jhdts.:
Nutzung des Waldes
 - c) seit dem Ende des 18. Jhdts.:
Nutzung und Pflege des Waldes.
2. Bis zum Ende des 18. Jhdts. gab es keine Forstwirtschaft im heutigen Sinn.
3. Ihr Begründer ist GEORG LUDWIG HARTIG aus Gladenbach. Er gründete auch die erste Forstschule 1789.
4. Die Einführung der Forstwirtschaft führte zu einschneidenden Veränderungen. Davon war die Landwirtschaft am stärksten betroffen.
5. Die moderne Forstwirtschaft wurde zuerst in Nassau praktiziert. Sie wurde durch HARTIG auch in anderen deutschen Bundesstaaten eingeführt (Hessen, Württemberg, Baden, Preußen).
6. Nassau war zu Beginn des vorigen Jahrhunderts ein moderner Staat. [Forstwirtschaft, Simultanschule, Verfassung 1814 (!), Trennung von Justiz und Verwaltung u. a. m.].
7. Die Grundideen, die zur Entstehung der modernen Forstwirtschaft führten, sind heute noch gültig. Zum Beispiel Nachhaltigkeit:
Man kann für einen bestimmten Zeitraum auf einer bestimmten Fläche nur so viel Holz „ernten“, wie in dieser Zeit auf dieser Fläche wächst!
8. Unsere heutigen Wälder mit den häufigsten Holzarten Buche und Fichte sind das Ergebnis einer „Form der Landwirtschaft“, sie sind keine „reine Natur“, sondern eine „Kulturlandschaft“.

Abstract:

1. The relation of people towards the woods passed three phases.
 - a) From first settlement to the middle ages:
reducing and using the woods.
 - b) From the middle ages to the end of the 18th century:
using the woods.
 - c) Since the beginning of the 19th century:
using and preserving the forests.

* Veröffentlichung eines Vortrages, den der Verfasser am 20.2.1992 in Wiesbaden vor Mitgliedern und Gästen des Nassauischen Vereins für Naturkunde gehalten hat.

2. Up to the change of the 18th to the 19th century there was no forestry.
3. Its founder was GEORG LUDWIG HARTIG from Gladenbach. He too established the first school of forestry in 1789.
4. The introduction of forestry caused wide reaching changes. Mainly agriculture was concerned by it.
5. Modern forestry was first practised in Nassau. HARTIG introduced it also in other German federal states (Hesse, Württemberg, Baden, Prussia).
6. At the beginning of the last century Nassau was a modern state (e.g. forestry, simultaneous school, constitution 1814 [!], separating of justice from administration).
7. The principles leading to modern forestry are still up to date, for example continuity of use: One only can harvest in a special area during a special period so much wood as is grown in this area during this period.
8. The forests of today with their dominant trees beech and spruce are the result of cultivation, they are not original nature.

Inhalt

1. Einleitung	50
2. Wald und Siedlungsgeschichte bis zum Mittelalter	51
3. Waldnutzung vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts	52
4. Waldzustand um 1800	54
5. GEORG LUDWIG HARTIG und seine Maßnahmen	55
6. Die Folgen von HARTIGS Wirken	58
7. Schriftenverzeichnis	61

1. Einleitung

Das Vierteljahrhundert zwischen 1789 und dem Ende der napoleonischen Herrschaft über Europa hat auf vielen Gebieten des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens zu Wandlungen geführt, deren Folgen zum Teil bis heute wirksam geblieben sind.

Ausgehend von der Französischen Revolution änderten sich Regierungssysteme, Territorien und Rechtswesen. Weitere Veränderungen, die nicht unmittelbar mit den politischen Ereignissen in Zusammenhang standen, gab es in den Lebensverhältnissen. Davon wurden vor allem die Land- und Forstwirtschaft betroffen.

Diese Veränderungen aufzuzeigen und deutlich zu machen, ist das Anliegen meines Beitrages.

Dazu müssen wir etwas weiter ausholen und kurz die Waldgeschichte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts darstellen.

2. Wald und Siedlungsgeschichte bis zum Mittelalter

Mit dem Ende der Eiszeit vor rund 10 000 Jahren wurde auch unser Gebiet, der rechtsrheinische Teil des Rheinischen Schiefergebirges, Waldland. In die zunächst tundraähnliche Landschaft wanderten nach und nach anspruchsvollere Holzgewächse ein, denen die durch Boden und Klima bestimmten Standortbestimmungen zusagten. Höhenlagen, Kalkarmut der Böden und verhältnismäßig reiche Niederschläge boten zunächst Weiden, Erlen und Birken Lebensmöglichkeit. Ihnen folgte in einer wärmeren trockeneren Phase Eiche und Hainbuche. Erst später, in einer stärker atlantisch bestimmten Periode mit wieder mehr Niederschlägen und geringeren Temperaturunterschieden im Jahresverlauf, wurde die Buche vorherrschend. Alle anderen noch heute bei uns vorkommenden Laubholzarten waren zu allen Zeiten mehr oder minder häufig. Nadelbäume, mit Ausnahme des Wacholders, gab es im Rheinischen Schiefergebirge ursprünglich nicht.

Durch Ausbreitung der heute noch bei uns standorttypischen Bäume und Sträucher bildeten sich wahre Urwälder. Sie prägten neben Sumpfgebieten und spärlich bewachsenen Steilhängen das Landschaftsbild. Diese Urwälder waren freilich nicht überall gleich; je nach Standort herrschten in ihnen feuchtigkeitsliebende Baumarten, wie Weiden, Pappeln, Eschen, Erlen vor oder auch weniger wasserbedürftige wie Steineiche, Hainbuche, Eberesche.

Mit dem ersten Vordringen des Menschen noch in der Steinzeit in die bis dahin sicher nur zeitweise aufgesuchten oder an den Rändern dünn besiedelten Räume begann der Kampf gegen die Wildnis. Der Mensch brauchte freien Boden! Das Verhältnis des siedelnden Menschen zum Wald war deshalb von Anfang an bestimmt durch Verdrängung und Nutzung des Waldes.

Als Zugangswege in das Gebirge boten sich die Fluß- und Bachläufe an, die das Waldgebiet mit den schon dichter besiedelten Nachbarregionen Wetterau, Taunusvorland und den Beckenlandschaften der Lahn verbanden. Aus Bronze- und Eisenzeit sind mehrfach Siedlungsspuren in Wäldern des späteren Herzogtums Nassau nachgewiesen, und bis zum Vor-

dringen der Römer in den Taunus war das Gebiet mit einem lockeren Netz von Siedlungen überzogen. Nach der Völkerwanderung setzte mit dem Ausbau des Frankenreiches eine neue Besiedlungswelle ein, die mit Rodung und Waldverdrängung einherging.

Dadurch wurde die Waldfläche verringert, und siedlungsnahe Wälder erfuhren in Ausbildung und Artenbestand Veränderungen. Es gilt aber als sicher, daß die großen Waldkomplexe noch immer Ur-Wälder waren.

Bevölkerungsdichte und Wirtschaftsweise reichten noch nicht aus, diese Urwälder nachhaltig umzugestalten. Diese Veränderung begann erst, als auch die höheren Lagen unserer Mittelgebirge dichter besiedelt wurden, nachdem die Gunstlagen schon stärker bevölkert waren.

Der Höhepunkt dieses Besiedlungsvorgangs liegt im Hochmittelalter. Zu dieser Zeit wurden Waldrodungsdörfer planmäßig angelegt. Ortsnamen, urkundliche Ersterwähnungen, Luftaufnahmen, Topographie und Quellgebiete bezeugen diese Gründungen. Grundherren und Klöster drängten auf neue Ortsgründungen. Als Träger des Siedlungsgedankens ließen sie Wald roden. Wald galt als Wildnis und bildete den Gegensatz zum Kulturland, das als Acker, Garten, Weinberg, Wiese und Weide zehnt- und zinspflichtig war und höhere Erträge brachte.

3. Waldnutzung vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

Die Waldrodungsdörfer des Mittelalters wurden in den Wald-Marken angelegt. Diese umfangreichen Waldgebiete unterstanden der Oberaufsicht des Königs (Kaisers) oder einer geistlichen Herrschaft (Kloster). Sie waren jedoch Gemeinschaftsbesitz der Markgenossen. Größe, Grenzen, Rechtscharakter und Art der Nutzung reichen in das frühe Mittelalter zurück und haben zum Teil Gepflogenheiten aus noch früheren Zeiten bewahrt. Markgenosse war jeder, der innerhalb der Mark „eigenen Rauch“ (festen Wohnsitz und Eigentum) hatte. Auch der Adel in all seinen Abstufungen gehörte zu den Markgenossen! Auf regelmäßig stattfindenden Versammlungen, den Märker-Dingen (vergleiche thing!) wurde die Nutzung der Mark (Holzung, Weide, Mast, Nebennutzungen) festgelegt. Nur die Jagd blieb ausgenommen und dem Adel (in seiner Rangordnung!) vorbehalten. Aus dieser Zeit stammen die Begriffe Hohe Jagd (Hochwild) und Niedere Jagd (Niederwild). Mit dem Niedergang der

Zentralgewalt des Reiches (Kaisertum) gelingt es dem Adel, nach und nach die Waldmarken in eigentumsähnlichem Status an sich zu bringen und sich der ursprünglich nur „König und Kirche“ zustehenden Rechte zu bemächtigen. Spätestens nach dem Dreißigjährigen Krieg war der Adel fast überall zum „Obermärker“ geworden und in die höchsten Rechte eingetreten. Dieser Zustand sollte sich erst um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert ändern.

Mit der Anlage der Waldrodungsdörfer entwickelte sich die Wirtschaftsweise, die bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts und teilweise noch länger in unserem Raum – wie überhaupt im Mittelgebirge – typisch war.

Da die nährstoffarmen Böden und das rauhe Klima nur geringe Erträge aus dem Ackerbau brachten, bildete die Viehhaltung die Wirtschaftsgrundlage der bäuerlichen Bevölkerung. Wirtschaftsziel dieser Familienbetriebe war die Eigenversorgung. Nur die meist geringen Überschüsse konnten vermarktet werden und machten außer den Nebenprodukten wie Wolle, Felle, Wachs die meisten Güter eines bescheidenen Handels aus.

Rinder, Schweine und Schafe waren die wichtigsten Nutztiere. Ihre Ernährung erfolgte sommers – bis weit in den Herbst hinein – durch Waldweidebetrieb. Überhaupt bot der Wald erst die Möglichkeit der Viehhaltung in diesem Ausmaß. Durch den steigenden Holzverbrauch der anwachsenden Bevölkerung und die zunehmende Beweidung wurden die Ur-Wälder erst im Verlaufe von Jahrhunderten nachhaltig verändert. In der ganzen Zeit gab es keinerlei Forstwirtschaft (in unserem heutigen Sinn), wenn man von Nutzungsbeschränkungen absieht und die Schutzbestimmungen, die sich hauptsächlich auf die Jagd bezogen, außer Betracht läßt.

Der Wald bildete die lebensnotwendige Ergänzung der Feldgemarkung und wurde zur Holznutzung und als Weidefläche gebraucht, ohne die Viehhaltung nicht möglich und damit die Lebensgrundlage der Bevölkerung fraglich gewesen wäre. Daher kommt es, daß Land- und Forstwirtschaft von jeher in engem Zusammenhang standen und schließlich in Widerstreit gerieten, als neue Nutzungsziele und Wirtschaftsweisen andere Schwerpunkte setzten.

4. Waldzustand um 1800

Als vor knapp 200 Jahren die planmäßige Forstwirtschaft begann, waren unsere Wälder längst keine Naturwälder mehr. Sie zeigten zwar alle noch die natürlichen Pflanzengesellschaften, waren aber nach Form, Altersaufbau, Bestockungsgrad und Bestandsgliederung völlig verändert. Sie boten den Eindruck eines ungepflegten, verwahrlosten Parks, der gelegentlich beweidet wird. Hauptholzarten waren freilich noch Buche, Traubeneiche und Hainbuche, diese standen aber als „Mastbäume“ (vergleiche: mästen) meist frei oder doch sehr licht. Der Unterwuchs aus Birke, Erle, Haselnuß und Weiden war gebietsweise sehr stark, die Waldböden waren vergrast, versumpft und teilweise versauert. Überall zogen sich bewuchsfreie Pfade durch die Bestände. Der Wert des Altholzes war wegen tiefen Kronenansatzes und starker Ästigkeit gering. Oft konnte das nötige Bau- und Geschirrh Holz nicht in genügender Menge gewonnen werden. Die Jungwüchse blieben wegen des steten Verbisses durch das Weidevieh krüppelig. Die natürliche Verjüngungsfähigkeit des Waldes wurde zudem gemindert durch Schweineeintrieb, wobei dem Wald große Mengen Eicheln und Bucheckern entzogen wurden, und die Streulaubnutzung, die dem Waldboden den nötigen Humus nahm.

Neben der Form des abgewirtschafteten Hochwaldes gab es in unseren Mittelgebirgen (rechtsrheinischer Teil des Schiefergebirges) ausgedehnte Niederwaldflächen, vor allem an trockenen Hängen und in ungünstigen Lagen. Sie entstanden im Zusammenhang mit der schon in vorrömischer Zeit betriebenen Eisenverhüttung; als nach dem Zusammenbruch des Römerreiches germanische Stämme in die Region vordrangen, blühte diese „Industrie“ neu auf und erforderte ständig mehr „Energieträger“. Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts bildete Holzkohle ein wichtiges „Waldprodukt“, das von Hütten-, Hammerwerken, Waldschmieden und Glashütten gebraucht wurde. In Meilern wurden 20–40jährige Eichen, Buchen und Hainbuchen sowie Astholz und „mindere Hölzer“ verkohlt und die Holzkohle den Hüttenwerken und Schmieden zugeführt. Da aber Eiche, Hainbuche und einige andere Holzarten aus dem Stock wieder austrieben, entstand neuer Wald, hauptsächlich aus den beiden erstgenannten, freilich von geringerer Wüchsigkeit und Holzqualität, eben „Niederwald“. Vor allem seit dem 18. Jahrhundert stieg der Bedarf an Holzkohle, und deshalb hat auch die verbreitete Köhlerei zum „Waldsterben im vorindustriellen Zeitalter“ beigetragen.

Die Folgen waren volkswirtschaftlich so verhängnisvoll, daß die Landesherren an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert begannen, die Wälder planvoller zu nutzen und umzugestalten.

Schon in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hat es nicht an Edikten und Verordnungen gefehlt, der Holzverknappung entgegen zu wirken. Es gab Anweisungen für die Haumeister und Holzfäller, beim Zerteilen die Säge zu benutzen, damit nicht „Länge“ verloren gehe und „gar zu viel Holz zu Spänen zerhackt“ werde. Die Feuerchen der Waldarbeiter sollten nur mit „abgängigem Holz“ unterhalten werden, und für Umzäunungen solle man sich „lebender Hecken anstatt Holzzäunen“ bedienen, damit Holz gespart werde. Für Feuerungen gab es Anweisungen, für die Waldweide Beschränkungen. Schließlich wurden scharfe Edikte gegen Waldfrevel erlassen und sogar der Holzverkauf verboten (Urkunde vom 10. Mai 1800). Aber das alles konnte dem Wald nicht mehr helfen, wenn nicht einschneidende Veränderungen in der Waldnutzung und forstliche Maßnahmen hinzukamen.

5. GEORG LUDWIG HARTIG und seine Maßnahmen

Diese Erkenntnisse führten zur Entwicklung der Forstwirtschaft. Ihr Begründer ist GEORG LUDWIG HARTIG. Er entstammte einer alten Forstbeamtenfamilie und wurde am 2. 9. 1764 in Gladenbach geboren. Nach entsprechender Ausbildung – auch bei seinem Onkel in Harzburg, wo er vor allem die „Jägerey“ erlernte – studierte HARTIG in Gießen 1781–1783 Naturwissenschaften und einschlägige Fächer, ehe er als Forstakzessist in hessen-darmstädtische Dienste trat. 1787 wurde HARTIG solms-braunfelsischer Forstmeister in Hungen. Hier gründete er – 25 Jahre alt! – 1789 die erste deutsche Forstschule. Das war etwas völlig Neues! HARTIG hatte erkannt, daß die bislang geübte Ausbildung des Forstpersonals aller Ebenen unzureichend war, um die forstlichen Aufgaben des ausgehenden 18. Jahrhunderts zu erfüllen. Die Ausbildung vor HARTIG hatte drei Schwerpunkte: die Jagd, die Waldnutzung unter hauptsächlich finanziellen Aspekten und die Überwachung der Waldnutzung. Zu letzterer gehörten Holzeinschlag, Holzverteilung, Köhlerei, Waldweide und die vielerlei Nebennutzungen, die der Wald zu erleiden hatte.

Die höheren Forstbeamten waren – vereinfacht ausgedrückt – „Jägermeister und Finanzbeamte“, d. h. sie waren vorwiegend in jagdlichen Dingen ausgebildet und als Regierungsbeamte in den Cameralien.

Die Förster waren etwa den heutigen Haumeistern vergleichbar; ihnen waren außerdem forstpolizeiliche und jagdliche Aufsichtspflichten übertragen.

Insgesamt kann die Tätigkeit der Försterei vor HARTIG darin gesehen werden, die Aneignung der Waldprodukte zu regeln und finanziell zu verwerten.

HARTIG brachte ein bis dahin völlig unbeachtetes Element in die Forstbeamtenausbildung: die Naturwissenschaften. In der Erkenntnis, daß Boden und Klima – also die Standortfaktoren – Entwicklung und Wachstum des Waldes und damit die Erzeugung seiner nutzbaren Produkte bestimmen, führte er die entsprechenden Fächer in seiner Forstschule ein. Außerdem setzte er nach und nach durch, daß alle „schädlichen Einflüsse“ auf den Wald abgeschafft und ferngehalten werden mußten. Daraus ergaben sich – wie noch zu zeigen sein wird – schwerwiegende Folgen für die Landwirtschaft. Aus diesen Grundüberlegungen entwickelte HARTIG seine „Grundsätze der Forst-Direction“, die 1803 gedruckt erschienen. Inzwischen war HARTIG in nassau-oranische Dienste getreten und von 1797 bis 1806 Landforstmeister in Dillenburg, „wo er die von ihm 1789 gegründete Forstschule zu hoher Blüte brachte“, wie es bei RENKHOFF, „Nassauische Biographie“, heißt.

In den „Grundsätzen“ werden genauestens Forderungen und Maßnahmen beschrieben, die in der einschlägigen Gesetzgebung der (nassauischen) Landesfürsten ihren Niederschlag fanden. Dabei muß angemerkt werden, daß in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts viele Komponenten zusammentrafen, die HARTIGS Ideen zum Durchbruch verhelfen und Wirklichkeit werden ließen, was er als Ziel sah. Zu den wichtigsten Komponenten gehören:

1. der Waldzustand im ausgehenden 18. Jahrhundert,
2. das Bemühen der Obrigkeit zur Besserung der Wälder auch aus volkswirtschaftlichen Gründen, nicht nur aus fiskalischen,
3. die Veränderungen, die zum Teil unter NAPOLEON erfolgt waren, wie z. B. die Entstehung größerer Staatsgebilde (Herzogtum Nassau, Königreich Württemberg, Großherzogtum Hessen),
4. die Auflösung hoch-absolutistischer Strukturen, die nach dem Vorbild Frankreichs entstanden waren,

5. die zunehmende Wertschätzung der Naturwissenschaften als eine Folge der Aufklärung,
6. und schließlich eine Art Aufbruchstimmung nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft, ein weitverbreitetes Gefühl, daß jetzt etwas Neues anfangen.

Für große Teile des späteren Herzogtums Nassau hatten sich schon dadurch forstwirtschaftliche Veränderungen ergeben, daß 1804 die Markwälder aufgeteilt wurden. Entsprechend der Einwohnerzahl wurden sie stückweise in das Eigentum der Gemeinden übergeben. Dadurch entstanden die Gemeindewälder im heutigen Sinne. Es wurden damit aber auch völlig neue Voraussetzungen für die Forstwirtschaft und deren Organisation geschaffen.

Nach Gründung des Herzogtums Nassau und seiner Bestätigung im Wiener Kongreß wurde von der herzoglichen Landesregierung (Herzog FRIEDRICH AUGUST von Nassau–Usingen) im September 1815 das Forstedikt erlassen.

Es erhielt im November 1816 (unter Herzog WILHELM von Nassau–Weilburg) eine Neufassung und bildete das „Grundgesetz der Forstwirtschaft im Herzogtum Nassau“.

Vielfältig waren die Maßnahmen, die von HARTIG gefordert und veranlaßt wurden. Sie betrafen Waldnutzung, Aufforstung, Kultur- und Pflegearbeiten, Wald–Feld-Verteilung, Kartierung, Abgrenzung und Aussteinerung der Wälder, Bestandsaufnahme, Forstbetrieb, Forstschutz, Verwaltung u. a. (Wegebau, Forsteinrichtung).

Im einzelnen führten sie zu:

- Abschaffung der Waldweide,
- Abschaffung der Streulaubnutzung,
- Abschaffung der Laubheugewinnung,
- Abschaffung oder Einschränkung der Schweinemast durch Waldweide und weiterer Nebennutzungen,
- Aufforsten der Blößen, Umwandlung von Niederwald in Hochwald,
- Anpflanzen von Nadelhölzern als „Vorkultur“ vor allem in den Hochlagen,
- Waldpflege und Straffung der Verwaltung.

Größten Wert legte HARTIG auf den Schutz des Waldes. Deshalb finden sich auch in den Forstedikten bei den „Waldfreveln“ strafwürdige Taten bis ins kleinste aufgezählt (Beklopfen der „Mastbäume“, Holzmitnahme durch Forstpersonal und Holzhauer, Grasens, Ziegenweiden!!!).

6. Die Folgen von HARTIGS Wirken

Unter all den Maßnahmen hatten zwei besonders weitreichende Folgen: das Waldweideverbot und das Einbringen des Nadelholzes.

Das Waldweideverbot stellte für die kleinbäuerliche Landwirtschaft geradezu eine Existenzbedrohung dar, weil das Ackerland alleine nicht ausreichte, die meist große Familie und das Vieh zu ernähren. Der Wald wurde als „Futterproduktionsfläche“ gebraucht. Nach Abschaffung der Waldweide mußte Ersatz geschaffen werden. Auch deshalb wurde 1818 in Idstein „zur Erlernung rationeller landwirtschaftlicher Kenntnisse“ das Landwirtschaftliche Institut gegründet. Eine Hauptaufgabe dieser „Berufsfachschule“ bestand darin, den Futterpflanzenanbau zu fördern und die Wiesenkultur zu verbessern, damit ohne Vergrößerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche die Futtermittellieferung auch ohne Waldweide gesichert war. Viele „Jungbauern“ aus Nassau haben das Institut besucht und ihr Wissen in der Praxis angewandt und verbreitet. Für die Zöglinge des Idsteiner Lehrerseminars (1779–1851) waren bestimmte Veranstaltungen des Instituts verbindlich, damit sie die neuen Erkenntnisse später im Lehramt weitergeben konnten. Im übrigen hat das Landwirtschaftliche Institut Neuerungen eingeführt, die bis zum Beginn der „Traktorzeit“ (1950) bestimmend blieben.

Der Nadelholzanbau in Nassau hat sich bemerkenswert entwickelt. Nadelbäume, hauptsächlich Fichten, wurden als „Vorkultur“ angepflanzt, um verdorbene Böden wieder für die Hochwaldwirtschaft brauchbar zu machen. Außerdem sollten sie infolge ihrer Raschwüchsigkeit den Holzbedarf beheben helfen. Der Anbau der ursprünglich hier nicht vorkommenden Nadelholzarten – auch der Kiefer – wurde aber gebietsweise durch Boden und Klima so begünstigt, daß sie schon bald nach ihrem Einbringen zu Hauptholzarten wurden. Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts konnten Fichten auch zum Hausbau, z. B. für Dachsparren, genutzt werden. Zur Raschwüchsigkeit kam die vielseitige Verwendbarkeit, vor allem des Fichtenholzes, das sich in allen Altersklassen gut gebrauchen ließ. Nach der heutigen Holzartenverteilung im mitt-

leren Taunus ergibt sich etwa folgendes: Eiche (auch Niederwald) 10 %, Buche (und andere Laubhölzer eingesprengt) 55 %, Fichte (auch Douglasien) 25 %, Kiefer (auch Lärchen) 10 %.

Auf HARTIGS Wirken geht auch die Gliederung der Forstverwaltung zurück, die in Nassau 1816 eingeführt wurde. Andere Staaten (Württemberg, Hessen, Baden, Preußen; 1871 fast alle deutschen Länder nach „preußischem“ Vorbild) übernahmen sie. Weiter differenziert (in den fast 180 Jahren ihres Bestehens) ist sie mit ihrer Dreigliedrigkeit im Grunde bis heute praktikabel und deshalb bestehen geblieben. Für das Herzogtum Nassau sah sie wie folgt aus:

8 Oberforstbeamte (Dillenburg, Hachenburg, Weilburg, Wiesbaden, Idstein, Geisenheim, Nastätten oder Langenschwalbach, Montabaur).

Sie entsprachen den heutigen Inspektionsbeamten und sollten die Lokalverwaltung beaufsichtigen.

60 Oberförster (vergleichbar den heutigen Forstmeistern bzw. Forsträten und den Forstämtern).

Ihre Verwaltungsbezirke wurden aus den Gemeindebezirken (Revieren) gebildet und umfaßten in der Regel etwa 12 Gemeinden. Aber es gab auch erhebliche Abweichungen.

So hatte der Verwaltungsbezirk Marienberg 45 Gemeindebezirke und war damit zahlenmäßig der größte. Die wenigsten Gemeindebezirke hatte der Verwaltungsbezirk Platte, nämlich nur sechs, darunter allerdings Wiesbaden mit einem beträchtlichen Waldanteil. Im ganzen waren die Waldflächen der Verwaltungsbezirke etwa gleichgroß. Daraus ist abzuleiten, daß die Dörfer des Bezirks Marienberg nur geringe Waldanteile besaßen; die Gegend um Wiesbaden jedoch war walddreich.

Ein Flächenvergleich der Ämter Wiesbaden und Marienberg bestätigt das.

	Gesamt	Wald	Triesch (Weide)
Wiesbaden	39 000 Morg.	15 000 Morg. 38,5 %	500 Morg. 1,3 %
Marienberg	30 000 Morg.	5 000 Morg. 16,7 %	3 700 Morg. 12,3 %

Der Holzverkauf durch die früheren Grundherren und die Huteflächen hatten den Westerwald – trotz seines Namens – waldarm gemacht.

Die unterste Stufe der Forstbeamtenschaft bildeten die **Förster**. Sie mußten fachlich ausgebildet sein, unterstanden der Aufsicht der übergeordneten Forstbeamten und wurden von den Waldeigentümern – nach Zustimmung der oberen Forstbehörden – angestellt. Zu den Hauptaufgaben kam jetzt die Anlage und Pflege der Kulturen. Der Forstschutz wurde verstärkt. Die Dienstanweisungen lassen erkennen, daß es bei allen forstlichen Maßnahmen in erster Linie um die Verbesserung des Waldzustandes ging. Damit wurden die „Revierbeamten“ – wie wir heute die Förster bezeichnen – zum wichtigsten Faktor im „Waldaufbauprogramm“. Von ihrer und der Waldarbeiter Tätigkeit hing ab, ob die neuen Vorstellungen von Forstwirtschaft verwirklicht werden konnten.

Rückblickend muß festgestellt werden: Es ist gelungen!

Die Erfolge seiner Arbeit hat HARTIG nicht mehr in Nassau erlebt. 1806 ging er nach Stuttgart und wurde königlich-württembergischer Oberforstrat. 1811 trat er in preußische Dienste und leitete als Oberlandforstmeister und Staatsrat in Berlin das gesamte preußische Forstwesen.

HARTIG starb am 2.2.1837.

Wenn wir heute dunkelgrüne Fichtenwälder mit ihrem Wechselspiel von Lichtstrahlen und Schatten oder dompfeilerschäftige Buchenaltholzbestände durchwandern, sollten wir auch einmal daran denken, seit wann es diese Wälder gibt, und wer sie geschaffen hat!

7. Schriftenverzeichnis

FIRBAS (1952): Waldgeschichte Mitteleuropas; Jena.

HARTIG (1803): Grundsätze der Fortsdirektion; Hadamar.

– (1992): Anweisung zur Holzzucht für Förster; Marburg (Nachdruck von 1791).

HENNE (1993): Der Gemeindewald in Hessen; Mainz-Kostheim.

Hessischer Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (1985): Wald in Hessen; Wiesbaden.

KNAPP (1954): Natürliche und wirtschaftlich bedingte Pflanzengesellschaften und Wuchsräume. – In: SCHÖNHALS (1954): Die Böden Hessens; Wiesbaden.

RECHTERN (1953): Der Wiesbadener Stadtwald; Wiesbaden.

WEIMANN (1990): Hartigiana; Biebertal.

Anschrift des Autors:

Realschullehrer i. R. KARLHEINZ BERNHARD

Schöne Aussicht 24

65510 Idstein

Manuskript eingegangen am 13.9.1993

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbücher des Nassauischen Vereins für Naturkunde](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [115](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Die Entwicklung der Forstwirtschaft in Nassau seit Anfang des 19. Jahrhunderts 49-61](#)